

60:40 %. Das ist genauso wie bei den Argern, Frau Steffens.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Auch dieser Sachverhalt, den wir hier gesetzlich geregelt haben, ist handwerklich völlig in Ordnung. Deswegen bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Lauter falsche Darstellungen! Nicht richtig!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir über die beiden inhaltsgleichen **Änderungsanträge** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/2156** und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2160** gemeinsam ab. Wer für diese beiden Änderungsanträge ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit sind diese Änderungsanträge mit Mehrheit **abgelehnt**.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gibt es noch Enthaltungen?)

– Gibt es Enthaltungen? Entschuldigung! Vielen Dank für den Hinweis. – Ich habe keine gesehen.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1885**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt darin, den Gesetzentwurf Drucksache 14/1072 in der von ihm geänderten Form anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit sind diese Beschlussempfehlung und damit der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses **angenommen** und in zweiter Lesung verabschiedet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

12 Gesetz zur Anpassung der Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2027

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich der Landesregierung das Wort, und zwar nicht dem zuständigen Fachminister Uhlenberg, sondern Ministerin Sommer, die ihn vertreten wird. Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber jetzt dürfen wir mal Zwischenfragen stellen!)

– Zwischenfragen sind in der ersten Lesung nicht zulässig, Frau Kollegin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene sollen die bestehenden landesrechtlichen Regelungen für die Gebührenerhebung bei der amtlichen ...

Vizepräsident Edgar Moron: Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, man hört Ihnen im Augenblick nicht zu. Frau Steffens, Sie auch nicht, obwohl Sie sich vorhin darüber beklagt haben, dass andere geredet haben!

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wenn andere das dürfen, dann darf ich das auch!)

– Nein, dann dürfen Sie das eben nicht!

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von CDU und FDP)

Dann sollten Sie mit gutem Beispiel das tun, was Sie von anderen verlangen. – Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es sollen also die bestehenden landesrechtlichen Regelungen für die Gebührenerhebung bei der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung geändert werden. Zum einen soll klarstellend eine Anpassung des Landesrechts an geänderte bundesrechtliche Normen vorgenommen werden. Des Weiteren wird das Außer-Kraft-Treten dieses Gesetzes zum 31. Dezember 2006 geregelt, da zum 1. Januar 2007 eine neue landesrechtliche Regelung für die Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene erfolgen soll.

Die Maßnahmen für die Gebührenerhebung auf diesem Gebiet sind im europäischen Recht festgelegt. Bis zum 7. September 2005 regelten bundesrechtliche Vorschriften, dass die Länder die Gebühren im Landesrecht nach Maßgabe des europäischen Rechts regeln sollten. Diese Vorschriften sind mit dem In-Kraft-Treten des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches entfallen.

In Nordrhein-Westfalen ist die Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene durch ein Landesgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Dieses Landesgesetz führt die oben genannten bundesrechtlichen Normen an. Die Kreise und kreisfreien Städte sind die für die amtliche Überwachung zuständige Behörde und legen die Gebühren in kommunalen Satzungen fest.

Ermächtigungsgrundlage dieser Satzungen ist das Landesgesetz. Das Landesgesetz soll nun klarstellend rückwirkend zum 7. September 2005 und befristet bis zum 31. Dezember 2006 an die geänderte Rechtslage angepasst werden. Es soll ausschließlich auf das europäische Finanzierungsrecht verwiesen werden. Die bisher aufgeführten bundesrechtlichen Vorschriften entfallen. Die Rückwirkung steht im Einklang mit den vom Bundesverfassungsgericht zur rückwirkenden Inkraftsetzung von Gesetzen entwickelten Anforderungen.

Gleichzeitig soll die Verordnung zur Ausführung des Kostengesetzes zum 31. Dezember 2006 außer Kraft treten, da sie nach diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich ist. Ab 1. Januar 2007 sollen die notwendigen landesrechtlichen Kostenrechnungen auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene nämlich in die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung, die das Innenministerium erlässt, eingefügt werden. Damit sind das Landesgesetz und die Ausführungsverordnung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich.

(Allgemeine Heiterkeit – Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine weitere Debatte ist nicht vorgesehen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/2027** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

13 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2064

erste Lesung

Auch hier geht es um die Einbringung des Gesetzentwurfes. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Aber die Einbringung ist vorgesehen. Es gibt auch die Möglichkeit, vorbereitete Reden zu Protokoll zu geben.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist sehr gut!)

– Herr Minister Laumann, Sie sollten für die Landesregierung reden. Geben Sie Ihre Rede zu Protokoll?

(Minister Karl-Josef Laumann: Ich gebe sie gerne zu Protokoll! [Siehe Anlage 1])

– Vielen Dank. – Damit schließe ich schon die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/2064** an den **Rechtsausschuss**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen des Landes Nordrhein-Westfalen (Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung – BEG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2080

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes bekäme jetzt die Landesregierung das Wort. Ich höre aber gerade, dass auch diese Rede zu Protokoll gegeben wurde. (Siehe Anlage 2) Damit schließe ich diese Debatte, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/2080** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. –